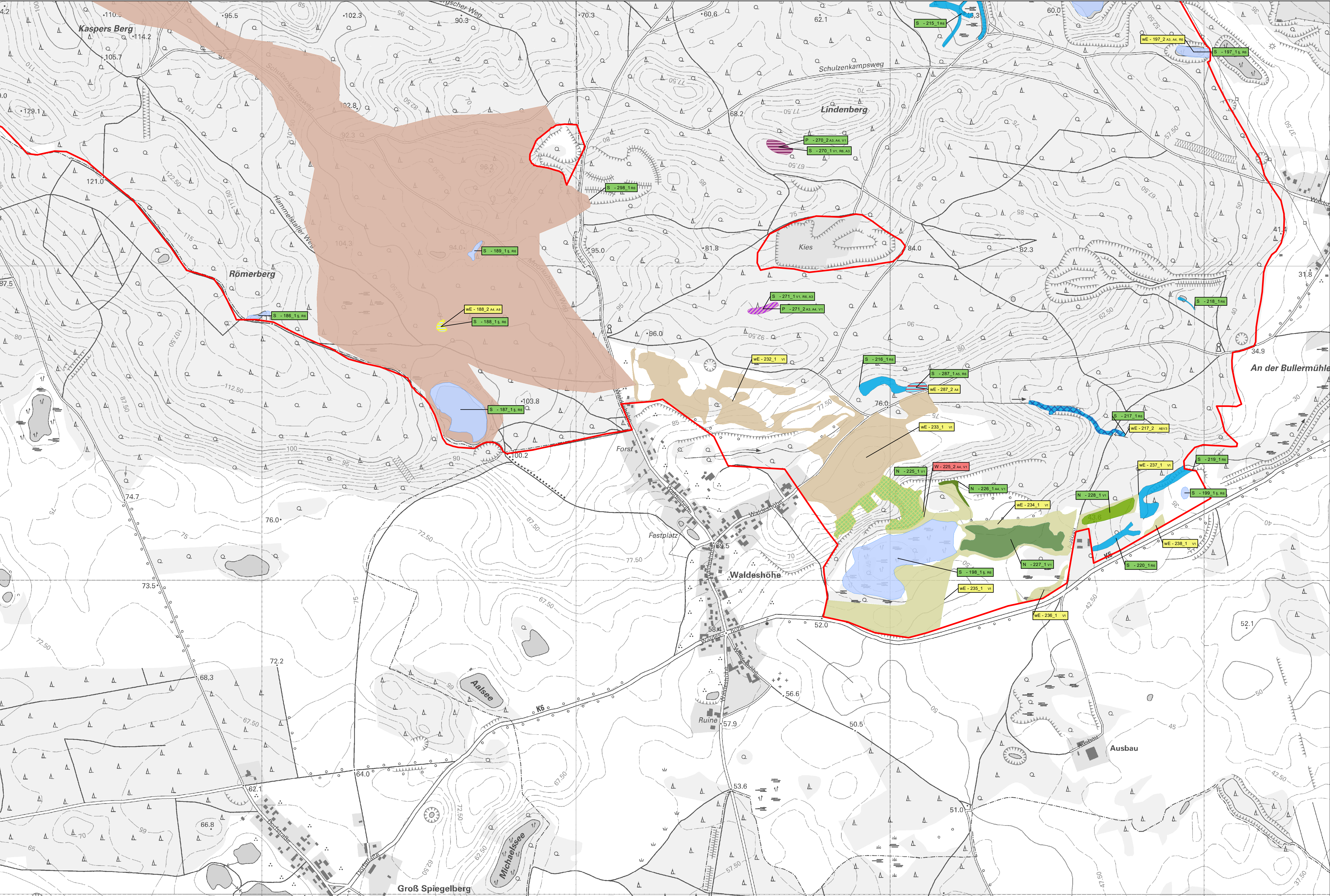




- Maßnahmen**
- Erhalt von Kleingewässern und Senken - keine Verfüllung, Erhalt des vorhandenen Wasserstandes - keine weiteren Entwässerungsmaßnahmen einschließlich der Wiederinbetriebnahme von Entwässerungsanlagen, Erhalt naturnaher Uferstrukturen und Erhalt des Gewässers mit seiner natürlichen Trophie - keine Vergrößerung des Einzugsgebietes
- Erhalt des vorhandenen Wasserstandes - keine weiteren Entwässerungsmaßnahmen einschließlich der Wiederinbetriebnahme von Entwässerungsanlagen, Erhalt naturnaher Uferstrukturen und Erhalt des Gewässers mit seiner natürlichen Trophie - keine Vergrößerung des Einzugsgebietes
- Erhalt des vorhandenen Wasserstandes - keine weiteren Entwässerungsmaßnahmen einschließlich der Wiederinbetriebnahme von Entwässerungsanlagen, Erhalt des ungenutzten oder extensiv genutzten Einzugsgebietes, Erhalt des offenen oder halboffenen Charakters - keine Aufstörungen und regelmäßiges Monitoring der Entwicklung
- Erhalt naturnaher Fließgewässerabschnitte - kein weiterer Ausbau, keine Verschlechterung der Durchgängigkeit, Beräumung von Steinen, umgestürzten Bäumen oder Totholz nur in unbedingt notwendigen Anteilen, Erhalt einer lebensraumtypischen Wasserführung, keine Intensivierung der Gewässerunterhaltung, Erhalt naturnaher Uferstrukturen - keine weiteren Baumaßnahmen, Erhalt extensiv genutzter Flächen im Einzugsgebiet und Erhalt des Gewässers mit seiner natürlichen Trophie - keine Vergrößerung des Einzugsgebietes
- Erhalt der Moorflächen als Offenlandstandort im Rahmen eines langfristigen Biotopmanagements und Beseitigung bzw. Auslichtung von Gehölzen
- Erhalt der Moorflächen als Offenlandstandort im Rahmen eines langfristigen Biotopmanagements und Bekämpfung des Indischen Springkrauts
- Anhebung des Wasserstandes
- Herstellung ausreichender Besonnung durch Beseitigung und Auslichtung von Gehölzen
- Erhöhung der Besonnung - Beseitigung bzw. Auslichtung von Gehölzen, Erhalt von Kleingewässern und Senken - keine Verfüllung, regelmäßiges Monitoring der Entwicklung und Erhalt des offenen Charakters der Gewässer
- Rückbau der Verrohrung und Gestaltung eines offenen naturnahen Gewässerlaufes
- Erhalt von Grünland - kein Umbruch und keine umbruchlose Zwischen- oder Wechsellnutzung, Erhalt von Grünland - keine Umwandlung in Ackerland, Erhalt von Extensivgrünland - keine höheren Düngergaben, Erhalt der offenen Charaktere, keine Aufforstung und Fortführung der aktuellen extensiven Wiesenutzung ohne Dünger oder der aktuellen extensiven differenzierten Nutzung ohne Dünger
- Erhalt von Grünland - kein Umbruch und keine umbruchlose Zwischen- oder Wechsellnutzung, Erhalt von Grünland - keine Umwandlung in Ackerland, Erhalt von Extensivgrünland - keine höheren Düngergaben, Erhalt der offenen Charaktere, keine Aufforstung, Umwandlung von aus der Erzeugung genommenen Ackerland in extensives Dauergrünland und Fortsetzung der aktuellen extensiven Grünlandnutzung ohne Dünger
- Fortführung der aktuellen extensiven Grünlandnutzung ohne Düngung, Erhalt von Grünland - keine Umwandlung in Ackerland, Sicherung der Standortbedingungen - kein Grünlandumbruch und Erhalt des offenen bzw. halboffenen Charakters - keine Aufforstung
- Fortführung der aktuellen extensiven Grünlandnutzung ohne Düngung, Erhalt von Grünland - keine Umwandlung in Ackerland, Erhalt des offenen bzw. halboffenen Charakters - keine Aufforstung, Erhalt von Offenbodenstellen und Erhalt der differenzierten Mosaiknutzung
- Fortführung der aktuellen extensiven Grünlandnutzung ohne Düngung, Erhalt von Grünland - keine Umwandlung in Ackerland, Sicherung der Standortbedingungen - kein Grünlandumbruch, Erhalt des offenen bzw. halboffenen Charakters - keine Aufforstung, Zurückdrängung des einwachsenden Ackerfarns und Aufnahme einer extensiven Grünlandnutzung auf den freigestellten bisher aufgelassenen Bereichen
- Fortführung der aktuellen extensiven Grünlandnutzung ohne Düngung, Erhalt von Grünland - keine Umwandlung in Ackerland, Sicherung der Standortbedingungen - kein Grünlandumbruch, Erhalt des offenen bzw. halboffenen Charakters - keine Aufforstung und Erhalt von Offenbodenstellen
- Beseitigung bzw. Auslichtung von Gehölzen auf den nach Nutzungsaufgabe verbrachten und verbuschten Bereichen, Aufnahme einer extensiven Beweidung auf den freigestellten Flächen und Offenhaltung durch Beseitigung neu aufkommender Gehölze
- Erhalt großräumig vernetzter störungsarmer Räume - keine weitere touristische Erschließung, Erhalt des vorhandenen Wasserstandes - keine weiteren Entwässerungsmaßnahmen einschließlich der Wiederinbetriebnahme von Entwässerungsanlagen in den vorhandenen Gewässerstrukturen, Erhalt der Gewässer mit ihrer natürlichen Trophie, Erhalt störungsarmer Flachwasserbereiche und naturnaher Uferstrukturen der vorhandenen Kleingewässer und Erhalt naturnaher Gewässerufer und -randstreifen - keine Ackernutzung, keine Düngung, keine Pflanzenschutzmittel

Maßnahmen zum Erhalt, zur Wiederherstellung oder zur Entwicklung von Lebensraumtypen oder Habitaten von Arten

DE 2448-302 Wald- und Kleingewässerlandschaft Brohmer Berge

N-540_3_vt

Umsetzungsinstrument
Fortlaufende Maßnahmennummer
Maßnahmenart

Art des Ziels auf Gebietsebene für das Schutzgut

Erhalt
Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes
vorrangige Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes
wünschenswerte Entwicklung eines günstigen Erhaltungszustandes

Maßnahmenart

N Erhaltung zur Sicherung des Status-quo durch Nutzung
P Erhaltung zur Sicherung des Status-quo durch Pflege
S Erhaltung zur Sicherung des Status-quo durch Schutz
W Wiederherstellungsmaßnahmen
vE vorrangige Entwicklungsmaßnahmen
wE wünschenswerte Entwicklungsmaßnahmen

Umsetzungsinstrumente

§ Biotopschutz
R6 Vollzug von § 33NatSchG
R8 Vollzug von Regelungen nach anderen Rechtsvorschriften
A3 Behördliches Monitoring und Gebietsbetreuung im Auftrag der Naturschutzbehörden
A4 Projektförderung
A5 Kontrolle von Cross-Compliance-Anforderungen bei landwirtschaftlichen Betrieben
A8 Durchführung von Ausgleichs-, Ersatz- oder Kohärenzsicherungsmaßnahmen
V1 Verträge mit Landnutzern
V2 Freiwillige Vereinbarungen mit Nutzern

Maßnahmen ohne Verortung in der Karte

299_1 Erhalt von (Alt-)Eichen verschiedener Altersstadien bzw. Neupflanzung in der offenen Kulturlandschaft in Form von Einzelbäumen, Baumreihen, Alleen, Baumgruppen und Feldgehölzen mit freistehenden Eichen als Habitatangebot im Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (Hv16, Maßnahmennummer 299_1)

300_1 Hydrologische Planungsleistung zur Prüfung von Möglichkeiten zur Verbesserung und Stabilisierung der wasserhaushaltlichen Situation im Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung, unter Berücksichtigung und Herstellung der Umsetzungsreife von Maßnahmen zur Sicherung und Entwicklung (Verbesserung) der Erhaltungszustände aller wassergebundenen LRT und Habitats der Anhang II-Arten, unter Berücksichtigung der das Gebiet beeinflussenden Nährstoffverhältnisse (Av23, Maßnahmen-Nr. 300_1)

314_1 Für die derzeit mit Wald bestockten Moor-LRT Flächen 7140-018, -022 und -030 ist im Rahmen der Fortschreibung des Managementplans die Entwicklung als Lebensraumtyp Übergangs- und Schwingrasenmoore zu prüfen. Maßnahmen zur Entwicklung der Moorlebensraumtypen sollten den Erhalt des Wasserstandes und des extensiv genutzten Einzugsgebietes, den Erhalt des offenen oder halboffenen Charakters der Fläche (keine Aufforstung, Offenhaltung durch Beseitigung aufkommender Gehölze bzw. Auslichtung von Gehölzen) und ein regelmäßiges Monitoring der Entwicklung umfassen (Maßnahmen-Nr. 314_1).

**Managementplan DE 2448-302
Wald- und Kleingewässerlandschaft Brohmer Berge**

Europäische Union

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums

Dieses Projekt wurde im Rahmen des Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum Mecklenburg-Vorpommern 2014-2020 unter Beteiligung der Europäischen Union und des Landes Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, erarbeitet.

Dieses Projekt ist kofinanziert aus Mitteln des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern

Planverfasser
Dr. Szamatolski
Partner GbR

Bismarckstraße 181
17111 Bützow (MeV)
Telefon: 039308 81 44
E-Mail: szamatolski@vpa.de

Stadt und Land
Planungsgesellschaft mbH

Hauptstraße 36
17111 Bützow (MeV)
Telefon: 03930459120-0
E-Mail: stad.land@vpa.de

**Karte 3
Maßnahmen zum Erhalt,
zur Wiederherstellung
oder zur Entwicklung von Lebensraumtypen
oder Habitaten von Arten
Blatt 10 von 10**

Maßstab 1:5.000

Geobasisdaten:
© GeoBasis DE/M.V. 2017
Redaktionsschluss: 10.07.2020

Abschluss: 10.06.2020